

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0486/07	Datum 08.10.2007
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	23.10.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	22.11.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung gemäß §§ 8 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung ("Wilhelm-Külz-Straße von Lessingstraße bis Sachsenring")

Beschlussvorschlag:

Die gesonderte Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die straßenbaulichen Maßnahmen in den Teileinrichtungen Gehbahn, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung der Verkehrsanlage „Wilhelm-Külz-Straße von Lessingstraße bis Sachsenring“ erfolgt im Rahmen der Kostenspaltung.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	
X						

Gesamtkosten/Gesamtein-	jährliche	Finanzierung	Objektbezogene	Jahr der
nahmen der Maßnahmen	Folgekosten/ Folgekosten	Eigenanteil	Einnahmen	Kassenwirk-
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr	(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:		Mehreinn.:		Mehreinn.:		Mehreinn.:		Mehreinn.:		Mehreinn.:	
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs-				davon Vermögens-							
haushalt im Jahr				haushalt im Jahr							
mit	Euro	mit	Euro	mit	Euro	mit	Euro	mit	Euro	mit	Euro
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin	... mit Bestätigung der Niederschrift des StBV-Aussch. (am 21. 12. 07)
--------	---

federführendes/r Amt/FB 62	Sachbearbeiter Frau Riemann, Tel.-Nr. 5211	Unterschrift AL/FBL Herr Dr. Dieter Scheidemann
--------------------------------------	---	--

verantwortlicher Beigeordneter VI	Unterschrift	Jörn Marx
---	--------------	-----------

Begründung:

Die Verkehrsanlage „Wilhelm-Külz-Straße von Lessingstraße bis Sachsenring“ liegt im Stadtgebiet Stadtfeld der Landeshauptstadt Magdeburg. Das Umfeld ist geprägt durch überwiegende Wohnbebauung.

Die beitragsauslösenden straßenbaulichen Maßnahmen in den Teileinrichtungen Gehbahn, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung der Verkehrsanlage „Wilhelm-Külz-Straße von Lessingstraße bis Sachsenring“ wurden vom 24. Oktober 2003 bis zum 20. April 2004 durchgeführt. Die Fahrbahn wurde durch punktuelle Flickungen im gleichen Zeitraum instand gesetzt. Ein grundhafter Ausbau oder Hocheinbau der Fahrbahn ist in den nächsten Jahren nach Auskunft des Baubezirkes Mitte nicht vorgesehen. Die Teileinrichtung Fahrbahn ist somit in ihrer Gesamtheit nicht verbessert worden. Eine Refinanzierung über Straßenausbaubeiträge kann zum jetzigen Zeitpunkt somit noch nicht erfolgen.

Gemäß § 8 Straßenausbaubeitragssatzung kann die Stadt gesondert und ohne Bindung an eine bestimmte Reihenfolge den Straßenausbaubeitrag erheben für

1. den notwendigen Grunderwerb
2. die Freilegung
3. die Fahrbahn
4. den Radweg
5. den Gehweg
6. den gemeinsamen Geh- und Radweg
7. die Oberflächenentwässerung
8. die Beleuchtung
9. die Parkflächen
10. die unselbstständigen Grünanlagen.

In den Fällen der Kostenspaltung entsteht die sachliche Beitragspflicht entsprechend § 11 Abs. 2 Straßenausbaubeitragssatzung mit der Beendigung der beitragsauslösenden Maßnahmen und der Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr.

Der gegenwärtigen Haushaltslage der Landeshauptstadt Magdeburg Rechnung tragend, wurde geprüft, ob eine frühzeitige Refinanzierung von beitragsauslösenden Maßnahmen über die Möglichkeit einer Kostenspaltung und/oder Abschnittsbildung möglich ist.

Die Verkehrsanlage „Wilhelm-Külz-Straße von Lessingstraße bis Sachsenring“ ist gem. § 5 Abs. 2 Nr.1 Straßenausbaubeitragssatzung als öffentliche Verkehrsanlage, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient, einzustufen.

Die Baukosten betragen für

	Betrag / EUR	Umlage Anlieger / EUR
- die Gehbahn einschl. Borde,	86.447,30	56.190,75
- die Oberflächenentwässerung,	21.658,02	11.911,91
- die Beleuchtung.	12.158,26	6.687,04

Auf Grund von Einnahmeausfällen bei der Erhebung, die sich aus den Regelungen der Satzung (z.B. Eckgrundstücksvergünstigung, übergroßen Wohngrundstücken und stadteigenen Grundstücken) ergeben, wird von einer Einnahmerealisation in Höhe von voraussichtlich ca. 26.500,00 EUR ausgegangen.

Unter Berücksichtigung des dargelegten Sachverhaltes sollte die frühzeitige Refinanzierung über die Möglichkeit einer Kostenspaltung erfolgen.